

Kontrolle - jetzt bloß nicht die Nerven verlieren! Bleiben Sie ruhig und freundlich, wenn die Polizei Sie anhält



Achtung, Polizei-Kontrolle!

Na, hat Sie ein Beamter auch schon mal rausgewinkt? Da zittern vielen die Knie. Dabei ist das gar nicht so schlimm, denn es gibt klare Regeln. Wir sagen, was die Polizei darf - und welche Rechte Sie haben

■ **Verkehrs-Kontrolle!** Da kann einem das Herz in die Hose rutschen. Wir sagen: alles halb so wild. Hier erfahren Sie, was die Polizei darf - und was nicht. **Wann darf mich die Polizei eigentlich kontrollieren?** Verkehrskontrollen sind jederzeit und ohne Angabe von Gründen erlaubt. **Welche Rechte besitzt die Polizei bei Kontrollen?** Ein Polizist in Uniform muss sich nicht ausweisen, Zivilbeamte immer. Sie als Kontrollierter müssen den Anweisungen der Beamten folgen. **Wie sollte ich auf die rote Polizeikelle reagieren?** Blinker setzen, langsam rechts ranfahren, Motor ausstellen. Autoradio leise drehen oder ausschalten, Seitenscheibe öffnen. Ruhig sitzen bleiben und die Hände sichtbar auf das Lenkrad legen. Hektische Bewegungen vermeiden, die Polizisten könnten

sich ansonsten bedroht fühlen und zur Waffe greifen. **Muss ich als Fahrer während der Kontrolle aussteigen?** Ja, aber nur auf Anweisung durch den Beamten. Wer dann stur sitzen bleibt, zahlt ein Verwarngeld von 20 Euro. **Welche Papiere muss ich bei einer Polizeikontrolle zeigen?** Alle Fahrzeug- und fahrerrelevanten Papiere. Das heißt: Neben Ihrem Personalausweis, Führerschein und den Fahrzeugpapieren sollten Sie auch Teilegutachten und Erlaubnisse eventueller Tuningmaßnahmen dabei haben und vorzeigen. **Was darf die Polizei am Wagen sonst noch kontrollieren?** Verbandkasten und Warndreieck natürlich, die gehören ja zur Pflichtausstattung. Außerdem technische Dinge wie Brems- oder Lichtanlage, die HU-Plakette. Kofferraum und Handschuhfach nur bei besonderem An-

lass. Das Auto nach Drogen durchsuchen nur nach einem positiven Drogentest. **Darf ich Drogen- oder Alkoholttest verweigern?** Ja, aber dann kann die Polizei eine Blutprobe durch einen Arzt auf der Wache verlangen. Zu diesem Zweck dürfen die Beamten auch Zwang anwenden. **Wie antworte ich am besten auf konkrete Vorwürfe?** Wer sicher gehen will, gibt nur Namen und Anschrift an. Und im Zweifel sollten Sie die Aussage besser verweigern. Rechtfertigen Sie etwa einen Tempoverstoß mit Eile, dann räumen Sie vorsätzliches Verhalten ein. Die Folge: Die Geldbuße verdoppelt sich. **Darf ich auf Fragen auch nicht zutreffende Antworten geben?** Ja, denn niemand muss sich selbst belasten. Sollte später das Gegenteil bewiesen werden, dürfen aber aus den falschen Angaben Schlüsse gezogen werden. **BIX**

DIESE STRAFEN DROHEN

HU-Termin um 2 und bis zu 4 Monate überschritten	15 Euro
Licht defekt, etwa die Glühlampe des Bremslichts	10 Euro
Mit abgefahrenen Reifen unterwegs	50 Euro/3 Punkte
Keine Papiere (Führerschein, Fahrzeugschein) dabei	10 Euro
Verbandkasten oder Warndreieck nicht im Auto	5 Euro
Nicht auf das Haltgebot eines Polizisten reagiert	50 Euro/3 Punkte



DAS SAGT DER ANWALT

■ Oberstes Gebot bei Kontrollen: Ruhe bewahren, freundlich bleiben. Reden Sie so wenig wie möglich und nur so viel wie nötig. Sofern Ihnen ein konkreter Vorwurf gemacht wird, äußern Sie sich nicht zur Sache. Teilen Sie den Beamten nur Ihre Personalien mit.

AUTO BILD-Anwalt Uwe Lenhart



FOTOS: J. CHRIST, R. DOMBROWSKI, R. TIMM, PRIVAT